

Vorlagen-Nr.: BV/0975/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.11.2019	
	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	26.11.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	N
Rat der Stadt Jever	12.12.2019	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2020

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2018 und der vorliegenden Daten des Jahres 2019 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,93457751 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,93 EUR. Der Gebührensatz für das Jahr 2019 betrug 1,98 EUR je lfd. Meter Straßenfront.

Aufgrund der durch die Klassifizierung als Sondermüll drastisch gestiegenen Entsorgungskosten des Straßenkehrtrichts und dem Ergebnis der Ausschreibung für die Straßenreinigungsleistungen war der Gebührensatz im letzten Jahr nicht mehr auskömmlich und musste um 0,64 EUR erhöht werden.

Dass es nun zu einer Gebührensenkung kommt, liegt zum einen an einer eingerechneten Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2018 in Höhe von 5.526,34 EUR, die aus einer Personalumstrukturierung beim Baubetriebshof und der nicht exakt absehbaren Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrtrichts durch eine Fachfirma resultiert. Diese Überdeckung ist zusammen mit einem Plus aus Vorjahren von 2.685,08 EUR zu je einem Drittel in den nächsten drei Jahren auszugleichen. Zusammen mit der noch auszugleichenden Unterdeckung aus der Abrechnung 2017 ergibt sich für das Jahr 2020 eine einzurechnende Überdeckung von 1.162,18 EUR.

Zum anderen ist ein Anstieg der beitragspflichtigen Fegemeter zu verzeichnen. Neben der Erstveranlagung der Grundstücke im Neubaugebiet Normannenviertel liegt ein weiterer Grund hierfür in einer umfassenden Überprüfung der zu veranlagenden Grundstücke im Stadtgebiet durch die Mitarbeiter der Fachabteilung 2.01.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für 2020 auf 1,93 EUR festzusetzen.

Sollte bei der Ausschreibung der Straßenreinigungsleistungen für das Jahr 2021 ein günstigeres Ergebnis erzielt werden als beim letzten Mal, wird die Gebühr im nächsten Jahr voraussichtlich noch weiter gesenkt werden können.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird gesenkt auf 1,93 EUR je Fegemeter.***

- b) Die im Entwurf vorliegende 20. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever vom 20.12.1984, zuletzt geändert am 13.12.2018, wird als Satzung beschlossen.***

Anlagen:

- Kalkulation GBB Straßenreinigung 2020
- 20. Änderungssatzung Straßenreinigung 2020